

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Briefen unter Chiffre durch die Expedition resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar erlittenergebenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 11. Oktober 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

39. Generalraths-Sitzung vom 20. September 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsfachen, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Müschow um 8 3/4 Uhr Abds. eröffnet. Auf Reisen ist Hr. Bey, entschuldigt fehlt Hr. Trautloft, entschuldigt Hr. Venz II. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die T. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst von zwei Briefen des Hauptkassiers Herrn Bey Kenntnis genommen, in welchen derselbe über sein Wirken in Dhrdruf, Almenau u. berichtet; desal. von einem Schreiben aus Rheinberg, enthaltend die Mittheilung von der infolge Austritts des Mitgliedes und Vorsitzenden des dortigen Ortsvereins, Hrn. C. Hänisch, aus dortiger Fabrik erforderlich gewordenen Neubildung des Ausschusses. — Der Ausschuss von Neuhalbinsleben theilt durch den Schriftführer nach hier mit, dass er wegen der Entsendung des Genossen Lehmann nach H. in der bey schon Unterstützungsfache zum 1. Oktober d. J. sein Amt niederlegen werde. Nach eingehender Debatte, in welcher die Schlussfolgerungen, welche der Ausschuss aus dieser Entsendung ziehen zu dürfen glaubt, als völlig irrig und auf falscher Auffassung des bezüglichen Generalrathsbeschlusses beruhend bezeichnet werden, wird in vorläufiger Erledigung der Angelegenheit die nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Der Generalrath erklärt ausdrücklich, dass die nochmalige persönliche Recherche in der Sache bey lediglich zu dem Zwecke beschlossen worden war, die in den Angaben über den Fall enthaltenen Widersprüche in besserer Weise zu klären, als dies auf schriftlichem Wege möglich war. Der Generalrath bedauert deshalb, dass der Ausschuss es abgelehnt hat, mit dem Abgeordneten des Generalraths über die Sache in der beabsichtigten kollegialen Weise zu verhandeln, während für den Ausschuss in dieser Art der Regelung der Sache sogar eine Entlastung insofern gelegen hätte, als dann der Beschluss über die eventuelle Maßregelung nicht auf die Angaben des Ausschusses gestützt werden brauchte. Dem Generalrath hat es fern gelegen, dem Ausschuss durch die stattgehabte Entsendung irgend welches Mißtrauen zu bekunden. Im Uebrigen aber ist die Anordnung persönlicher Recherchen in derartigen Fällen ein Recht des Generalraths, auf welches zu verzichten derselbe auch auf die Gefahr hin keinen Anlaß hat, daß in einzelnen Fällen eine derartige Maßnahme der irrthümlichen Auffassung des Ausschusses, wie hier, begegnen könnte.“ — Von der Mittheilung, dass Hr. Lehrer Kalb-Gera die Festrede im Ortsverein Eisenberg zum 22. September übernommen habe, wird Kenntnis genommen. — Dem O. V. Rehau ist ein Kassiersamt im Werthe von nicht mehr als 15 M. bewilligt. — Eine Beschwerde des Mitgliedes C. Kose von Meuselbach gegen seinen Ausschuss aus der Krankenkasse ist zunächst dem Ausschuss zum Bericht überwiesen worden. — In der Klagesache Fahn und Genossen in Meuselbach gegen die Fabrikbesitzer Gebr. Deubach in Richte wegen unrechtmäßig entzogener Krankengelds ist die Verhandlung vor dem Gemeindevorstande zu keinem Resultat gelangt. Der Hauptschriftführer hat mit Bezug hierauf die erforderlichen Anweisungen nach Meuselbach ertheilt. — Mehrere Mitglieder des O. V. Peter sbors haben, wie von dort berichtet wird, daselbst vor längerer Zeit auch einen Fachverein der Glasarbeiter gegründet und suchen nun die Verhandlungen in unserem dortigen Ortsverein aus reiner Lust an Mithalten nach Möglichkeit zu fördern. Auf die nach hier gerichtete Anfrage hat der Ausschuss Anweisung erhalten, die betreffenden

Mitglieder zu bedenken, daß ihres Bleibens im Gewerkverein und gleichzeitig im Fachverein nach unseren Statuten nicht ewig sein könne, unangekündigt, wenn sie unsere Verhandlungen nur muthwillig zu fördern gewillt seien. Binnen 8 Tagen sollen die Betreffenden eine Erklärung abgeben bezw. ihren Austritt aus dem Fachverein nachweisen. Der Generalrath erklärt sich darüber. — Das Mitglied Rakaten von Moabit soll nunmehr in Moabit auf eine neuerdings vorliegende Zuschrift aus Weingarten, sofern es mit seinen Beitragsresten nicht pünktlich nach abgelaufener Studienfrist beginnt, gestrichen werden. — Auf eine Zuschrift des Mitgliedes A. Damißchle von Mithaldensleben, in welcher A. in mehreren ihn betreffenden Angelegenheiten um Regelung durch den Generalrath bittet, kann nichts veranlaßt werden, da diese Angelegenheiten als Personalsachen zu erachten sind, auf welche dem Generalrath eine Einwirkung nicht zusteht. — Von dem Mitgliede A. Schallwig in Tiefenfurt ist eine ausführliche Rechtfertigung seines Verhaltens in dem Streit des Personalpersonals der Schlesischen Porzellanfabrik in T. eingegangen. Das Schreiben enthält mehrfach ganz falsche Auffassungen der Stellung, welche der Generalrath einer Arbeitseinstellung gegenüber einzunehmen hat, an der Mitglieder unseres Gewerkvereins theilhaft sind, soll jedoch, bevor in der Sache endgültig beschließen wird, zunächst nochmals dem Ausschuss unseres Ortsvereins zur Prüfung und Berichterstattung zugehen. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2: Dem Mitgliede Venz Neuhalbinsleben wird nachträglich die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts unter der Voraussetzung für die Zeit vom 13. Mai bis 4. Juni d. J. bewilligt, daß der derzeitige Arbeitsaustritt des V. aus der Fabrik in Neuhalbinsleben nicht in die oben genannte Zeit fällt. — In der Unterstützungsfache des O. V. Neuhalbinsleben kann dagegen endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt werden. — Das Unterstützungsgesuch des Mitgliedes Krause, Witwe, muß wegen Verstoß gegen § 40 des Statuts (A. hat die Arbeit in A. eigner Mächtigkeit ausgegeben, trotzdem er die vorgeschriebene Genehmigung des Generalraths um so eher hätte einholen können, als er den Artikel, mit welchem er unzufrieden war, bereits längere Zeit fertigte) abgelehnt werden, jedoch, wenn die bereits vom Kassier ausbezahlten Jahreskosten in Höhe von 740 M. niedergezahlt. — Das Mitglied Krause von Hegewald in Löhden, dem O. V. Moabit angehörend, muß zunächst eine Bescheinigung des Personals über seine angeblich wegen Geschidifferenz erfolgte Kündigung vorbringen, ehe Beschluß in der Sache gefaßt werden kann. — In der Angelegenheit des Mitgliedes C. Feine von O. V. Grenzhausen liegt eine längere Zuschrift des Ausschusses vor, welche sich gegen die erfolgte Ablehnung des Antrages richtet und Verwahrung gegen die diesbezügliche Auffassung des Generalraths einlegt. Nach längerer nochmaliger Debatte wird einstimmig beschlossen, es in der Sache bei dem erstgesetzten Beschlusse und dessen Begründung zu belassen; dem Mitgliede Feine eventl. der Weg zu dem Generalrath offen, beschließen diese andere als der Generalrath, so wird h. letzterer beschließen müssen. — Das Mitglied Pflüchte von Kolmar, 2285 M. Unzulosten von Meuselbach nach Solmar. — Ein Unzulostenantrag des Mitgliedes Wirth-Stranowit muß abgelehnt werden, da der Arbeitswechsel bereits vor 9 Monaten ohne Kenntnis und ohne Zustimmung des Generalraths erfolgt ist. — Anträge auf Arbeitslosenunterstützung seitens der Mitglieder A. Fahn und H. Reichhansel von Dhrdruf müssen ebenfalls abgelehnt werden, weil die Stellung erst erfolgt, als das sechswochenlange Frieren, auf welches die Anträge gegründet sind, bereits beendet war, während die Arbeitslosigkeit beim Eintritt des Frierens hätte

gemeldet werden müssen. — Fahrkosten erhalten: Mitglied Galler-Mit-
wasser von Mitwasser nach Weingarten 21,50 Mk., Mitglied R. Langer-
Mitwasser nach Bonn 19,20 Mk.; Mitglied Frank-Moabit von Wald-
sassen nach Oeslau 6,80 Mk.; Mitglied Adler-Düsseldorf nach Gotha
7,90 Mk. — Nothfall-Unterstützung wird bewilligt an das Mitglied S.
Strauß in Duda 15 Mk.; an das ausgesteuerte Mitglied G. Wolfram
von Andolstadt-Vollstedt 20 Mk. —

Zu Punkt 3 erklärt sich der Generalrath in Rücksicht auf die vorliegen-
den Umstände mit der Hinausschiebung der Reise des Hauptschriftführers
nach Thüringen und Bayern um 8 Tage einverstanden. — Von der Mit-
theilung des betr. Bankiers, daß die Versicherung unserer Verl. Pfandbriefe
gegen Kursverlust erfolgt sei, wird Kenntniß genommen. — Schluß der
Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.
N. Münchow, Georg Lenß,
Voritzender. Hauptschriftführer.

20. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 20. September 1889.

Tagesordnung: Zuschriften.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt Nachts 11 Uhr in Gegenwart der
in der Generalrathssitzung anwesend gewesenen Mitglieder des Vorstandes.
Nach Genehmigung des Protokolls wird in die L. O. eingetreten.

Ein Schreiben der Aufsichtsbehörde unserer Kasse, betreffend die Wahl
von Bevollmächtigten und Stellvertretern gemäß § 45 des Unfallversicherungs-
gesetzes, wird durch Wiederwahl des bisherigen Bevollmächtigten und seiner
beiden Stellvertreter erledigt. — Bei dem an Magen- und Lungenkatarrh
seit 27. Oktober v. J. krank gewesenen Mitgliede S. Böhm-Mitwasser,
welches nach seiner Genesung laut ärztlichem Atteste nur als arbeitsfähig,
nicht aber als gesund erklärt wird, soll gemäß § 11, Abs. 4 des Statuts
bei der nächsten Krankmeldung die Anrechnung erfolgen; desgl. bei dem in
den ersten 13 Wochen seiner Mitgliedschaft erkrankten Mitgliede Nr. 2477
von Mitwasser, Alb. Klose, welcher an Blutsturz krank war und vom
Arzt nur als „arbeitsfähig und relativ gesund“ erachtet wird. — Das Mit-
glied Joh. Fischer-Bonn wird wegen Verstoß gegen § 12, Abs. 1 des
Statuts in eine Strafe von 15 Mark genommen; desgleichen werden dem
Mitgliede Georg Schmidt-Mithaldensleben aus demselben Grunde
5 Mk. Strafe auferlegt; die niedrigere Strafe wird festgesetzt, weil der Ver-
stoß des Schmidt nur als ein geringfügiger zu erachten ist. — Anlässlich
einer Anfrage aus Kolmar, betreffend Deckung von Kurkosten an ein
Krankenhaus bis zur Höhe des Krankengeldes für das ledige Mitglied
Kästel, welches der Bürgermeister anfänglich in das Krankenhaus auf-
zunehmen verweigert hatte, entscheidet sich der Vorstand in diesem speziellen
Falle für die Zahlung der Kurkosten bis zur Höhe des Krankengeldes, da
die Aufnahme in das Krankenhaus auf direktem Betreiben der örtl. Ver-
waltung erfolgt war, und diese sich auch vorher — was in der Regel nicht
geschehen darf — für die Zahlung der Kosten verbürgt hatte. — Auf eine
Anfrage des Kassiers aus Annaburg, ob die örtl. Verwaltung eventl.
von dem nach stattgefundener Beerdigung eines dortigen ledigen Mitgliedes
verbleibenden Sterbegeldreste die Schulden des Verstorbenen decken dürfe,
ist bejahende Antwort ertheilt worden und der Vorstand erklärt sich damit
einverstanden. — Die örtl. Verwaltung in Roda beabsichtigt wegen Beitrags-
resten gegen ein dortiges ausgeschiedenes Mitglied klagen vorzugehen und
macht davon nach hier Mittheilung. Ein Beschluß in der Sache wird, da
der Hauptkassirer dieselbe zunächst bei seiner Anwesenheit in Roda zu regeln
gedenkt, noch nicht gefaßt. — Von einer längeren Zuschrift des Mitgliedes
S. Gröger-Königszell in der bekannten Krankentroll-Angelegenheit
wird Kenntniß genommen. Der Vorstand muß in der Sache trotz des Pro-
testes des Hrn. G. bei seiner bekannt gegebenen Ansicht verbleiben, wonach
die Krankenbesucher in der Wahl der Zeit bei Ausübung der Kontrolle,
sofern diese nur nicht in die Nachstunden fällt (und das war auch hier nicht
der Fall), nicht beschränkt sind. Im Uebrigen aber hat es dem Vorstande
fern gelegen, Hrn. G., wie dieser anzunehmen scheint, den Vorwurf „unstat-
thaften Betragens“ im Protokoll zu machen; ein Blick in das letztere wird
auch den Irrthum des Hrn. G. in dieser Hinsicht leicht ergeben. — In
Rücksicht auf eine Zuschrift des Mitgliedes G. Wilmeyer-Hamburg,
wonach W. seinen Beitritt zur Hamburger Ortskrankenkasse dem Kassirer in
Hamburg rechtzeitig gemeldet haben will, ist die betr. Angelegenheit noch-
mals zur Rückberührung an die örtl. Verwaltung gelangt worden. — Auf
eine Anfrage von Charlottenburg, wo einem arbeitsfähig (an Rheuma-
tismus) franken Mitgliede ärztlicherseits Massage verordnet ist, soll geant-
wortet werden, daß die Kosten für die Massage, sofern letztere schriftlich vom
Arzte angeordnet ist, ebenso wie Arznei u. s. bis zur Höhe des Drittels
Krankengeld gegen ordnungsgemäße Beibringung der Quittungen vergütet
wird. — Die Aufnahme des Mitgliedes Beyer von Dresden-Pieschen
in die Kranken- und Begräbniskasse lehnt der Vorstand ab. Beyer ist am
10. Novbr. d. J. bereits 40 Jahr alt, hat bisher schon Gelegenheit zum
Eintritt gehabt, diese aber nicht wahrgenommen und will nun, bei 24 Mk.
Durchschnittsverdienst, sich einschl. Arzt und Arznei mit 25 Mk. pro Woche
versichern, was an sich schon nicht zulässig wäre. Es soll in Rücksicht auf
die Sachlage dem Mitgliede auch nicht eine Versicherung von 7,50 Mk. in
der Zuschußklasse, sondern nur eine solche von 6 Mk. gestattet werden. —
Das Ausnahme-Gesuch Koblig-Liefenfurt, welches bereits einmal ab-
gelehnt worden ist, wird auf Grund eines neuen ärztlichen Attestes wieder-
holt nach hier eingereicht und von Koblig in einem längeren beifolgenden
Brieft zu begründen gesucht. Die Aufnahme wird jedoch nochmals ab-
gelehnt, da auch aus dem neuen ärztlichen Atteste sich ergibt, daß S. bei
der ersten Aufnahme-Untersuchung dem Arzte unvollständige Angaben hin-
sichtlich seiner vorherigen Krankheiten gemacht hat. — Schluß der Sitzung
12 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.
Aug. Münchow, Georg Lenß,
Voritzender. Hauptschriftführer.

Zum Streik in der schlesischen Porzellanfabrik zu Liefenfurt

wird uns in Erwiderung der Notiz der Fabrikleitung in voriger Nr.
d. Bl. Folgendes geschrieben:

Zur Klärung des Liefenfurter Streiks resp. zur Erwiderung

des Artikels der schlesischen Porzellanfabrik in Nr. 39 d. Bl. ersuche
ich die geehrte Redaktion um Aufnahme folgender Zeilen: Ein plötz-
licher Streik sollte nur aus zwingender Nothwendigkeit entspringen,
sagt genannte Fabrikleitung, d. h. mit anderen Worten so viel: Laßt
euch ruhig jede Behandlung gefallen und wartet, ob wir die Schraube
bis zum Ueberspringen anziehen. —

Wenn weiter gesagt wird, die Arbeit sei aus Uebermuth Einzelner
eingestellt worden, so werde ich versuchen, die Angelegenheit von einer
richtigeren Seite zu beleuchten. Seit längerer Zeit machte sich eine
Unzufriedenheit über mangelhafte Geschäftseinrichtung, willkürliche und
schlechte Behandlung von Seiten des Beamten Buchhalter Kiese-
wetter im Personal bemerkbar.

Den Anfang der Situation bildete ein Ersuchen des Personals,
das Geschirr künftighin von einem Tagarbeiter in die Malereien
schaffen zu lassen. Bis zu der Zeit mußten sich das die Maler selbst
besorgen.

Gewiß wird jeder vorurtheilsfreie Arbeitgeber in diesem Ersuchen
nichts Uebertriebenes finden; überdies ist unser Ersuchen in anderen
Fabriken bezgl. dessen, daß sich der Maler das Geschirr schleppen soll,
komisch aufgefaßt worden, man sieht da die Maler nicht für Geschirr-
träger an.

Der Direktor, Herr Paul Donath, begegnete uns gleich Anfangs,
wo an eine Arbeitseinstellung noch gar nicht zu denken war, mit
dem größten Mißtrauen. Beweis dafür: Er schickte sofort eine Anmonie
nach der Redaktion des „Sprechsaal“ und suchte 10 bis 12 Maler.

Dies war Sonnabends, an welchem Tage Herr Kiewetter
gegenüber dem Malerpersonal einen Ausdruck wählte, der von keiner
besonderen Bildung zeugt.

Daß sich die betreffende Beleidigung als unwahrer Klatsch heraus-
gestellt hätte, ist keinesfalls erwiesen. Als am Sonntag drei Kollegen
sich in die Wohnung des Direktors begaben, ihn bittend, das Ersuchen
des Personals zu bewilligen, wurde dem stattgegeben mit der nicht
freundlichen Bemerkung, daß jedes zerbrochene Stück dem Maler in
Abzug gebracht würde.

Wer nun die mangelhafte Sortirung des Geschirres in genannter
Fabrik kennt, muß entschieden zugeben, daß man da nach Ablauf der
Woche noch Geld für schadhafte Geschirre mitbringen mußte.

Es ist thatsächlich vorgekommen, daß 50 pCt. von dem zu be-
malenden Geschirr schadhast waren.

Nach Vorstellung verschiedener willkürlicher Macheereien des in
Rede stehenden Kiewetter und des Malers Schallwig begaben wir
uns zu unseren Kollegen, um ihnen das Resultat mitzutheilen.

Nach Prüfung der Sache kamen wir zu dem Resultat, daß es
uns unmöglich ist, die schadhafte Geschirre zu bezahlen; so gestaltete
sich nun ein Punkt zum ändern und wir waren moralisch gezwungen,
da wir überhaupt schon wußten, daß wir übrig seien und neuen
Maler laut des abgegangenen Gesuches Platz zu machen hätten,
Montags die Arbeit einzustellen.

Unsere Anträge theilten wir Herrn Donath schriftlich mit, ohne
daß er sich jedoch zur Zeit meines Auftretens zu einer Verständigung
herbeigelassen hätte. Auch bis heute fand eine Einigung nicht statt.
Keine Lohnerhöhung, sondern nur eine Regulirung der Preise ver-
langten wir. Es ist gewiß kein zu billigendes Geschäftsprinzip, wenn
dem Einen mehr, dem Anderen weniger für seine gefertigte Waare
bezahlt wird, oder wenn sogar Mädchen höhere Preise erhalten als
der Maler.

Auf der einen Seite nicht konkurrenzfähig, auf der anderen Seite
freiwillige Preiserhöhung für Mädchen. Jede weitere Bemerkung ist
da wohl überflüssig.

So wie sich der Verfasser des Artikels in voriger Nr. mit den ein-
gegangenen Unterstützungen verrecknet hat, eben so gut wird dies wohl
auch bei dem Durchschnittsverdienst von 18 bis 24 Mk. der Fall sein.
Der durchschnittliche Verdienst betrug im höchsten Falle 14 bis 15 Mk. *)
Zum Schluß heißt es nun in dem Artikel: „Sie leben in Saas und
Braus und werden wohl weder hier noch anderswo an Arbeiten
denken, bis einstens diese Quelle versiegt.“ Also „arbeiten“ wollen
sie nicht! Nun, geehrter Herr Verfasser, ich werde Ihnen das Gegen-
theil beweisen. Trogdem uns der Herr Direktor überall als Aufwiegler,
Agitatoren u. s. w. denunziert hat, so arbeiten wir Alle bis auf Einen,
und hoffentlich wird auch dieser Eine bald untergebracht sein. Es ist
das Beweis genug, daß wir an das Nichtsthun nicht gewöhnt sind,
sondern vielmehr Alle der festen Ueberzeugung leben, daß wer nicht
arbeitet, auch nicht werth ist, daß er existirt.

Das Nichtsthun werfe ich auf den zurück, der es gebracht hat,
und Ordnung, Gerechtigkeit und menschliche Behandlung war unser
Verlangen. Das mag ich der betreffende Herr übrigens gesagt sein
lassen, daß es keine Art, wenigstens keine deutsche Art ist, einen
ehrlichen Arbeiter, der seine Pflicht als deutscher Unterthan eben so
gut erfüllt wie Andere, einfach als Agitator hinzustellen. Hätten wir
es übrigens mit einem Fachmann zu thun gehabt, so glaube ich kaum,
daß es zu etwas Derartigem hätte kommen können. Jedoch grau ist
alle Theorie.

Dies zur Illustration der Liefenfurter Verhältnisse.

Königszell, den 29. September 1889.

Georg Rühr, Porzellanmaler.

*) Die Angelegenheit wird hoffentlich durch Einwendung der Lohnlisten,
welche die Fabrikleitung auf unser Ersuchen zugesagt hat, geklärt werden.
D. Heb.

Ueber die Konsumvereine

enthält der Jahresbericht pro 1888 des Anwalts des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die folgenden Mittheilungen:

Der Bestand der Konsumvereine ist von 712 Ende 1887 auf 760 Ende 1888 gestiegen; außerdem bestehen 7 Konsumvereine, welche Aktiengesellschaften sind. 198 dieser Vereine haben ihre Rechnungsabchlüsse für die Statistik des Jahresberichtes eingefandt. Diese 198 Vereine hatten 172 931 Mitglieder. Die Summe des Verkaufserlöses betrug 46 814 416 Mk. (gegen 41 441 685 Mk. bei 171 für 1887 berichtenden Vereinen). Die Geschäftsanteile der Mitglieder betrugen 4 397 622 Mk. (gegen 3 691 784 Mk. Ende 1887), die Reserfonds 2 058 192 Mk. (gegen 1 953 616 Mk. Ende 1887). Die aufgenommenen fremden Gelder betrugen 3 029 547 Mk. (2 935 677 Mk. Ende 1887). Waarenschulden hatten die 198 berichtenden Vereine Ende 1888 794 006 Mk. (438 346 Mk. Ende 1887); diese bedeutende Erhöhung fällt allein auf 3-4 der größten Vereine, die am Jahreschluss wohl zufällig größere Bestände auf Lager genommen hatten. 55 Vereine hatten 166 577 Mk. Forderungen für auf Kredit abgegebene Waaren (Ende 1887 49 mit 200 459 Mk.).

An Kapital- und Einkaufs-Dividenden gewährten die 198 berichtenden Vereine 3 978 319 Mk., was einer Dividende von 90,4 pCt. auf die angesammelten Geschäftsanteile gleichkommt (gegen 3 522 402 Mk. von 171 Vereinen oder 95,4 pCt. der Geschäftsanteile in 1887). — An Grundbesitz standen Ende 1888 3 387 163 Mk. zu Buch, gegen 3 167 685 Mk. Ende 1887; auf diesem Grundbesitz lasten 1 020 000 Mk. Hypotheken, unter welchen sich größere Beträge befinden, die seitens der Gläubiger ganz oder doch auf eine große Zahl von Jahren hinaus unkündbar sind.

Für Billigkeits- und gemeinnützige Zwecke sind von den Konsumvereinen im Jahre 1888 46 035 Mk. angewendet worden (gegen 38 611 Mk. in 1887), was um so mehr anzuerkennen ist, als den Konsumvereinen für diese Zwecke nicht die Mittel in dem Maße zur Verfügung stehen, wie den Voranschüßvereinen, und die Mehrzahl der Mitglieder aus „Arbeitern“ besteht, welche auf diese Weise ihr Beständnis für die idealen Zwecke der Genossenschaften in vollem Maße bekunden.

Die Mitglieder-Statistik der Konsumvereine, zu welcher 184 Vereine Angaben machten, ergibt, daß auf die unselbstständigen Arbeiter 55,7 pCt. der Gesamtmitgliedschaft entfallen, darauf folgen die selbstständigen Handwerker und sodann die Ärzte, Lehrer, Beamte u. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Angriffe der Gegner den deutschen Konsumvereinen nicht geschadet haben, daß trotz derselben die Bewegung in stetig fortschreitender Entwicklung begriffen ist.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die große Gewerkevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend, welche am Sonntag den 29. v. M. in Feuersteins Salon tagte und wozu auch der Reichstagsabgeordnete Schrader, Dr. Bachnick und andere Freunde unserer Sache bewohnten, gestaltete sich, wie der „Gewerkeverein“ berichtet, zu einer bedeutsamen Kundgebung durch den ernsten würdigen Verlauf derselben und die Einmüthigkeit, welche sich unter den Teilnehmern in Bezug auf den verhandelten einzigen Gegenstand der Tagesordnung ergab. Die Erkenntnis, sagt das genannte Blatt, daß es sich hier um eine wirkliche Lebensfrage für die deutsche Arbeiterbewegung im Koalitionsrecht der Arbeiter handelt, ist in der Reihen der Gewerkevereiner voll und ganz zum Durchbruch gekommen und man darf wohl hoffen, daß auch unsere Genossen in der Provinz dem Beispiel der Berliner Mitglieder folgen und lauten energischen Protest gegen jeden Versuch einlegen, dies wichtigste aller vorhandenen Rechte der Arbeiter zu beschneiden und zu verkümmern. Nach den warmen beredeten Ausführungen des Referenten Dr. Max Hirsch nahm die Versammlung einstimmig nachstehende Resolution an:

Erläuterung.

Die allgemeine Gewerkevereins-Versammlung für Berlin und Umgegend vom 29. September 1889 erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen jede offene oder versteckte Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes, des natürlichsten, gerechtesten und weitaus wichtigsten Grundrechtes der Arbeiter, ihrer präventivbewehrten Waffe gegen Willkür, Druck und Noth. Sie verwirft daher alle alten und neuen Maßregeln und Vorschläge, durch Ausnahmegeetze, durch Bestrafung des Arbeiter-Vertragsbruchs, durch zwangsweise Schieds- und Einigungsämter, durch spitzfindige Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung u. s. w. die Koalition der schwächeren Arbeiter theilweis oder ganz zu vernichten, während die stärkeren Arbeitgeber ihre Interessenverbände gegen Arbeiter und Konsumenten täglich umfassender und fester gestalten.

Die Mißbräuche des Koalitionsrechtes auf beiden Seiten können wirksam nur durch möglichst allgemeine Berufsorganisation, in freiwilligen Einigungsämtern gipfelnd, beseitigt werden, welche der Staat ohne Unterscheid von Stand oder Partei durch Normatengesetz zu schützen hat.

Die Versammlung erwartet daher von den gesetzgebenden Faktoren die endliche Verwirklichung der schon seit November 1885 eingereichten Petition des Zentralrats, welche fordert alle deutschen Arbeiter auf, sich einer Berufsorganisation,

in erster Reihe den Deutschen Gewerkevereinen anzuschließen.

Ihr Urtheil über den großen Londoner Streik laßt die „Mitte. Ztg.“ in Folgendem zusammen: Einer der größten englischen Streiks in zu Ende; die Dockarbeiter haben von den Dockdirektoren den Zuschlag von einem Penny für die Arbeitsstunde sowie die Versicherung eines Minimums von vierstündiger Arbeit und Befreiung des Kontraktsystems erlassen. Für die direkt betroffenen 100 000 bis 20 000 eigentlichen Dockarbeiter ist die Verbesserung ihrer materiellen Lage, welche dieser Zuschlag herbeiführt, bedeutend genug. Aber wenn es sich nur darum gehandelt hätte, wäre der Gewinn mit zu großen Opfern erkauft worden: Denn um diesen Penny zu erzwingen, unterzogen sich über 100 000 Arbeiter, worunter weitans die größte Zahl aus freien Stücken, den allergrößten Entbehrungen, und hunderttausende Familien, Weiber und Kinder mußten hungern; von den gewaltigen Verlusten, welche die Handelsinteressen Ladbours erlitten und die sich wohl auf zwei Millionen belaufen, gar nicht zu sprechen. Thatsächlich handelte es sich in diesem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit um etwas weit Größeres, als um einen bloßen Penny Arbeitslohn.

Der Streik hat zunächst den Beweis geliefert, daß die hergebrachte nationalökonomische Lehre von der unbegrenzten Konkurrenz auch für England todt ist, soweit der Arbeitsmarkt in Betracht kommt. Im Kampfe zwischen dem Recht des Kapitalisten auf seine Dividenden und dem Recht des Arbeitmannes auf ein menschenwürdiges Dasein haben die Sehnen des letzteren den Sieg davongetragen. Die Dockdirektoren beanspruchen nichts mehr, als was seit der Gründung der Manchesterchule als die Basis des industriellen Lebens angesehen wurde, das Recht nämlich, die Arbeit auf dem billigsten Markte und so billig wie möglich zu miethen. Als die Arbeiter sich dagegen auflehnten, suchten die Direktoren sie durch Ausbungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Aber der gesunde Verstand des John Bull sträubte sich gegen dieses barbarische Verfahren und hinderte die Direktoren am Ausführen. Die Auflehnung der öffentlichen Meinung ist die zweite, nicht minder werthvolle Lehre des Streiks der Dockarbeiter. Die Sympathie mit den streikenden Arbeitern war keineswegs auf den Arbeiterstand beschränkt, sie trat im Bürgerland zu Tage und nicht wenige Kapitalisten, darunter sogar Aktionäre der Docks, halfen den Arbeitern mit Geld, um es ihnen zu ermöglichen, gegen die Halsstarrigkeit der Direktoren auszuhalten. Die schauerlichen Entstellungen der letzten Jahre über das Geld und die schlecht bezahlte Arbeit der Bevölkerung des Ostens haben das Gewissen der ganzen Nation, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, aus seinem Schlafe aufgerüttelt.

Der Triumph der Dockarbeiter bedeutet das baldige Ende des Schwitzsystems. Was die seit Monaten sich hinschieppende Enquete der parlamentarischen Kommission nicht zu thun vermochte, das haben die Entbehrungen der heldenmüthigen Streiker für ihre Arbeitsgenossen in vier Wochen zu Stande gebracht. Es ist kein bloßer Zufall, daß mitten im Streik der Dockarbeiter die Orange-Träger der Erzhirshier Williams, der seit Jahren sie systematisch, trotz der End-Akte, beschwindelt hat, los wurden, daß die jüdischen und christlichen Schneiber eine Herabsetzung der Arbeitsstunden erlangten, daß die Eisenbahnarbeiter und Angestellten der Gasanstalten bedeutende Ingehaltserhöhungen erzwungen. Die meisten Arbeiter, die in den letzten Wochen ihr Loos verbessert haben, gehören dem niedrigsten Arbeitsstande an, wo Kraft eher als Geschick bezahlt wird. Aber auch in dieser Gruppe des gewaltigen Arbeitsheeres hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Weg zur Emanzipation durch Kombination führt, und wenn die Geschichte der Arbeiterbewegung Englands dereinst geschrieben wird, wird man hervorheben müssen, daß es die armen Dockarbeiter waren, die sich seit Jahren, vom Hunger getrieben, um die Dockthore drängten, daß sie die verachteten Parias, deren hoffnungslose Lage die Philantropen zur Verzweiflung trieb, es waren, welche das wichtigste Ergebniß, die Aufstellung eines Minimallohnes für alle Arbeiter, erzwungen haben. Hinter den Sixpence pro Arbeitsstunde wird man so lange England's Prosperität andauern, kaum mehr zurückgehen können.

Aus dem Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen.

Die für die Beteiligten so überaus wichtige Frage des „einzigen Ernährers“ bildete in jüngster Sitzung dieses wichtigen Gerichtshofes das Thema einer interessanten Hauptverhandlung. Das Unfallversicherungsgesetz spricht den überlebenden Eltern und sonstigen Angehörigen eines im Gewerbebetrieb Verunglückten und in der Folge des Unfalls Verstorbenen nur dann eine Unfallrente zu, wenn der Verstorbene auch in Wirklichkeit und unzweifelhaft nachgewiesener Weise der einzige Ernährer gewesen. Und dies genau und gewissenhaft zu untersuchen und auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung zu entscheiden, war im Fall der verheirateten Kaminsky Aufgabe des Schiedsgerichts. Dieselbe ist in zweiter Ehe mit dem 70 Jahre alten Arbeiter Kaminsky verbunden. Aus erster Ehe stammen 2 Kinder, Sohn und Tochter. Ersterer, der, ihrer Angabe nach, die Mutter ernährte, weil ihr zweiter Mann völlig erwerbsunfähig, verunglückte in einem Geschäft auf hiesiger Heiliggeiststraße. Es ward ihm die rechte Hand zerquetscht, der Arm mußte abgenommen werden, Blutvergiftung trat hinzu und an deren Folgen starb der Verunglückte. Die Mutter begehrt nunmehr die für solchen Fall im Gesetze vorgesehene Rente ohne Erfolg. Der Sohn, heißt es u. A. in den Gründen der Zurückweisung, möge wohl zeitweilig von seinem Verdienste der Mutter etwas gespendet haben, sei aber auf keinen Fall

wie bei zu gewöhnlicher Rente das Gesetz verlange, der einzige Ernährer gewesen.

Der Wortlaut der Bedingungen, auf Grund deren der **Ausstand der Londoner Sackarbeiter** seinen Abschluß gefunden hat, ist folgender: 1) Der Satz von 5 d per Stunde wird vom 4. November auf 6 d erhöht, mit Ausnahme von Akford-Arbeit. Die Bezahlung für Ueberzeit ist mit 8 d per Stunde zu entschädigen. Mahlzeiten sind unbezahlt. 2) Einmal angenommene Arbeiter empfangen nicht weniger als 2 s, mit Ausnahme von kleinen Kontrakten, die während des Nachmittags geschlossen werden. 3) Die gegenwärtigen Unternehmer-Kontrakte müssen bis spätestens zum 4. November in Stillarbeit verwandelt werden. Für Arbeit dieser Art empfangen die Leute 6 d per Stunde und 8 d für Ueberzeit. Ein etwaiger Ueberzuschuß wird gleichmäßig unter die Leute vertheilt und alle Bezahlungen unterliegen direkt der Aufsicht der Doctbeamten. 4) Die Zeit für Ueberarbeit ist von 6 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens festgesetzt. 5) Der Streik wird für beendet erklärt und sämtliche Doct-, Weist- und Flußarbeiter nehmen ihre Arbeit wieder auf. 6) Die streikenden Arbeiter und ihre Führer verpflichten sich, die gegenwärtigen Arbeiter, welche sich nicht an dem Streik betheiligten, unbelästigt zu lassen und dieselben freundlich als ihre Kollegen zu betrachten. 7) Bei der Annahme neuer Arbeiter nach der Beendigung des Streiks werden streikende und nichtstreikende Leute ohne Ansehen der Person beschäftigt. Die Direktoren der Doct-Gesellschaften verpflichten sich, keinem Arbeiter seine Betheiligung am Streik nachzutragen.

Vermischtes.

Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker bringt folgende, für unsere Verhältnisse bezeichnende Notiz:
Der Frankfurter Lokal-Anzeiger, der allerdings bisher so ziemlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen sein soll, hat eine „in das wirtschaftliche Leben einer Familie einschneidende und wichtige Neuenerung“ zur Kenntniß gebracht. Vom 1. September ab erhält Jedermann, der auf das Blatt abonniert ist, resp. dessen Erben nach seinem Ableben 50 Mk. baares Geld ausbezahlt! In der betr. Ankündigung heißt es wörtlich: „Wir knüpfen daran nur die Bedingungen, daß der Abonnent im Besitze der Quittung des laufenden Monats ist, bei seiner Aufnahme das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten hat, nicht unter achtzehn Jahren alt und gesund ist; eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Wir zahlen den Betrag von 50 Mk. sofort nach Vorlage des ständesamtlichen Todenscheins aus. Wenn wir auch bei dieser Einrichtung einen Theil unserer Einnahmen wieder zurückgeben müssen, so geschieht dies trotzdem gern, da wir zweifellos annehmen können, daß unser Blatt eine große Verbreitung in Stadt und Land findet und auf diese Weise unsere Mühen belohnt werden. Sollte in einer Familie das Oberhaupt die Altersgrenze von 40 Jahren überschritten haben, so kann das Abonnement auf ein jüngeres Mitglied gestellt werden. Der Preis des Blattes beträgt ausnahmslos 50 Pf., einerlei ob die Auszahlung des Sterbegeldes verlangt oder abgelohnt wird. Die Verpflichtung beider Theile geht nur von Monat zu Monat und kann nach Ablauf eines solchen gelöst werden. Die Zahlung geschieht, wie bei allen Blättern üblich, auf einen Monat im voraus, und liegt es im eigenen Interesse der Abonnenten, die Quittung rechtzeitig zu bezahlen. Wird die Zahlung der 50 Mk. nicht innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Todesfälle von den Erben verlangt, so erlischt jeder Anspruch. Die Auszahlung der 50 Mk. erfolgt bei natürlichem oder durch Unglücksfall eingetretener Tod, aber nicht bei Selbstmord.“ --
Den Aktiva!

Personal-Nachrichten.

Köhlau. Wir zahlen vom 1. Oktober an durchreisende Kollegen vom Dresdener Verband 90 Pf. Reisegeld. Personalstärke 10 Mann.
Das Dreherpersonal z. Köhlau a. G.
F. A.: Wilhelm Beyer.

Vereins-Nachrichten.

S Ortsverein Eisenberg. Da ich in der letzten Ortsversammlung durch Wahl mit der Führung der Kasse betraut worden bin, so mache ich hiermit bekannt, daß ich zur Erleichterung für die Mitglieder bis auf Weiteres, außer in den Versammlungen und in meiner Wohnung, auch alle **Sonntage** von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Vereinslokal Beiträge entgegennehmen werde. In der Erwartung, daß dies die geehrten Mitglieder gefälligst berücksichtigen werden, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruß
Julius Koberger, Kassirer.

Amlicher Theil.

* **Verzeichnis aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**
A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:
1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse:**
Breitenbach: 28. 9. 89 F. Sittig; Bonn: 5. 10. M. Rothe; Wankenheim: 5. 10. A. Heiler; Colditz: 5. 10. F. Kunzig; Königszell: W. Doer; Farge: 28. 9. J. Bauffert, J. Batei, F. Uolar, A. Bachmann, G. Schaffer, S. Cassens, A. Kobbé, M. Schröder, J. Buggel, J. Schlüter, 5. 10. H. Nienburg; Althaldensleben: 28. 9. C. Körner, A. Arendt, G. Jaupel.
2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:**
Köhlau: 15. 6. H. Gerzig; Neuhaldensleben: 5. 10. M. Gang; Dresden: 14. 9. A. Heinz; Annaburg: 14. 9. C. Döhler; Moschendorf: 14. 9. F. Zeller.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von J. Kersteg, Berlin C., Niederwallstr. 22.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse:**
Köhlau: 28. 9. H. Giesede; Annaburg: 14. 9. C. Gabe, 7. 9. W. Wischeropp; Unterweißbach: 5. 10. F. Scholl.
4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:**
Moschendorf: 21. 9. M. Schaller.
5) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Neuhaldensleben: M. Boyer, F. Schart; Rheinsberg: K. Sildebrandt, F. Schulz, H. Stuh, W. Schulz; Farge: M. Gabe, P. Fritz, W. Friedrich, F. Schwartung, W. Wedemeier; Moschendorf: H. Kemmiger; Magdeburg: G. Franke; Unterföbzig: A. Ahlendorf; Passau: D. Häfner, F. Meckel.
B. Ausgeschiedene Mitglieder.
1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse:**
Frauenwald: F. Eichhorn, C. Schmidt; Neuleinigen: M. Brunet, M. Gündler, B. Bachmann, F. Junker, F. Lang, A. Baum; Neuhaldensleben: C. Bloß; Königszell: P. Jung, S. Jockisch; Bonn: C. Bunge; Althaldensleben: F. Steiding, J. Lina, L. Lehmann.
2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:**
Neuleinigen: B. Maas; Neuhaldensleben: W. Wehels; Colditz: F. Nachbar; Königszell: J. Hölzel.
3) Aus dem **Gewerkverein:**
Rudolstadt: H. Schwarz; Unterföbzig: C. Langut; Königszell: P. Klinker.
Der Generalrath und Vorstand:
A. Münchow, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

- * **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am Montag, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.
Das Bureau.
- * **Breslau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal „zum Weinberg“, Mathiasstraße. Tagesordnung daselbst. Franz Bona, Schriftführer.
- * **Buckau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Günther. Tagesordnung in der Versammlung. Gleichzeitig werden die sämmtlichen Mitglieder unserer Weihnachtskasse gebeten, ihre noch ausstehenden Beiträge innerhalb 4 Wochen zu zahlen, andernfalls erfolgt der Ausschuß. Die nächste Ortsverbandsversammlung findet am **Sonnabend**, den 19. Oktober, Abends 8 Uhr, beim Genossen Dachtstein statt. Nege Betheiligung an beiden Versammlungen erwünscht.
Rob. Carl, Schriftführer.
- * **Eigersburg. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Popp'schen Gastwirthschaft zu Oera. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht. C. Mattmann, Schriftf.
- * **Kahle. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
C. Krauß, Schriftführer.
- * **Stanowik. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. R. Gossard, Schriftführer.
- * **Waldburg. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Fragelasten, 4. Anträge und Beschlüsse. — Nach diesem Krankenkasse. Richard Eichner, Schriftführer.
- * **Meuselbach. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Wegen Quartalsabchluß Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Gäste durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Benh. Müller, Schriftführer.
- * **Neuleinigen. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 13. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft von Philipp Böhm. Tagesordnung daselbst. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht. Erh. Schmeißner, Schriftführer.
- * **Berlin II. Ortsversammlung** am **Montag**, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/26.
Herm. Peter, Schriftführer.

* O.-V. Althaldensleben.

Den Mitgliedern des Ortsvereins zur Kenntniß, daß am 20. d. Mts. Abends 7 Uhr im Hebestreit'schen Saale unser **20jähriges Stiftungsfest** mit **Festrede**, Vorträgen unserer Ortsvereinsmitglieder und Ball gefeiert wird. Festbeitrag 50 Pf.
Da uns ein genussreicher Abend bevorsteht, so ist es wünschenswerth, so zahlreich wie möglich zu erscheinen.
Emil Gläfer, Schriftführer.

* O.-V. Umenau.

Zu dem am **Sonnabend** den 12. d. M. stattfindenden **Stiftungsfest** laden wir sämmtliche Vereinsgenossen sowie deren Angehörigen hiermit freundlichst ein.
Der Ortsauschuß.
Gust. Genfarth, Kassirer.

Sterbetafel.

Umenau. Hermann Hbrnslein, Faktor, geb. 14. 4. 1843, gest. 26. 9. 1889 an Rückenmarkslähmung. Krank 1 Jahr 4 Monate. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Mit **Anfang Oktober** verlege ich meine Wohnung nach **W. Fürfürstenstraße 42 II**, was ich hierdurch allen **Verbandsgenossen** und **Korrespondenten** ergebenst mittheile.
Meine **Sprechstunden** bleiben **Vorm. bis 10 Uhr, Nachm. 4-6 Uhr.**
Dr. Max Girlich, **Verbands-Anwalt.**